

Unterschriftenliste zum Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens – **Volksentscheid retten**

Gesetz zur Stärkung der Direkten Demokratie

Wesentliche Inhalte des Volksbegehrens:

Änderung der Artikel 62 und 63 der Verfassung von Berlin mit folgenden Zielen:

Volksentscheide werden

→ **verbindlicher:** Wenn das Parlament ein per Volksentscheid verabschiedetes Gesetz ändert, können Bürger innerhalb von 4 Monaten mit 50.000 Unterschriften einfordern, dass über diese Änderung per Volksentscheid entschieden wird („Hamburger Modell“).

→ **machbarer:** Volksentscheide finden grundsätzlich an Wahltagen statt. Das Unterschriftenquorum für Volksbegehren wird auf 5% gesenkt. Das Zustimmungsquorum für einfachgesetzliche Volksentscheide wird auf 20%, für verfassungsändernde auf 35% gesenkt.

→ **fairer:** Feste Fristen auch auf Seiten des Senats geben Initiativen Planungssicherheit.

Den vollständigen Wortlaut des Gesetzentwurfes finden Sie unter www.volksentscheid-retten.de

Amtliche Kostenschätzung

„Die Änderungen der Verfassung von Berlin werden sowohl Mehr- wie auch Minderkosten verursachen. Eine Prognose zur künftigen Fallzahlenentwicklung bei Volksbegehren und Volksentscheiden ist nicht möglich. Die unterschiedlichen Auswirkungen werden insgesamt weitgehend kostenneutral sein. Es entstehen ggf. neue Verfahrenskosten in einer Gesamthöhe von rund 3,25 Mio. Euro, sofern ein Referendum zur Änderung eines Gesetzes, das aufgrund eines Volksbegehrens beschlossen wurde, durchgeführt wird.“

Trägerin:

Initiative Volksentscheid Retten
Willibald-Alexis-Str. 5, 10965 Berlin
www.volksentscheid-retten.de
info@volksentscheid-retten.de
Mobil: 0176 - 588 34 716



ES EILT: Damit der Volksentscheid zur Bundestagswahl 2017 stattfinden kann, müssen die **UNTERSCHRIFTENLISTEN BIS SPÄTESTENS 28. MAI 2016** bei der Trägerin abgegeben oder auf dem Postweg eingegangen sein.

UNTERSTÜTZUNGSUNTERSCHRIFT

WICHTIGER HINWEIS: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tag der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Ich unterstütze das Volksbegehren.

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen. Den unterschriebenen Bogen bitte im Original zurück an die Trägerin geben oder senden. (s.o.)

Nr.	Famlienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift (im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift)	PLZ	Ort	Tag der Unterschrift	Unterschrift	gültig*	un-gültig*
	Mustermüller, Michael-Ernst	28.10.59	Musterstädter Chaussee 364 A	13685	Berlin	1.5.2016			
1					Berlin				
2					Berlin				
3					Berlin				
4					Berlin				
5					Berlin				

* Nicht von den Unterzeichnenden auszufüllen.

Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt
Der/Die Unterzeichnende ist nicht unterschriftsberechtigt, weil (Nr./Begründung in Kurzform)

von Berlin -Bezirkswahlamt

Dienstsiegel
im Auftrag